

Einwohnerschaft durch die Beschaffung des Unterhaltes und der mitzunehmenden Vorräte der einzuschiffenden Truppen erheblichen Nutzen gezogen. Bemerkte wird noch zu letzterem Argumente, daß, jedesmal, auf besondere Anweisung der Regierung, wenn Truppen-Durchmärsche angemeldet wurden, der Magistrat mit den Gewerbetreibenden wegen einer möglichst niedrigen Taxe für die zu verabsolgendenden Waaren in Verhandlung getreten ist. Auch ist noch in der Resolution der Regierung hervorgehoben, daß andere Städte wie z. B. Mienburg keinen Anspruch auf solche Quartiergelder erhoben hätten, auch von Seiner Majestät ausdrücklich bestimmt sei, daß solche für im englischen Solde stehende Truppen nicht zu berechnen seien. Für die damaligen Zustände bezeichnend sind die bezüglich der Zerbster Truppen aus den Acten ersichtlichen Notizen, daß der König von Preußen den Durchmarsch durch preußisches Gebiet untersagt habe, und daß das ursprünglich geworbene Corps von 7—800 Mann bei dem Durchzuge durch Kursächsisches und Kurmainzisches Gebiet (wohl das Eichsfeld) bis auf den hier eingetroffenen Bestand von p. p. 470 Mann durch Desertion zusammengesmolzen sei.

Im Jahre 1774 trafen abermals im englischen Solde stehende Truppentheile zur Einschiffung hier ein: Im Februar 2 Offiziere und 63 Mann zur Verstärkung der in Gibraltar und Minorca stehenden beiden hannoverschen Bataillone Prinz Ernst und Goldast, und am 6. März 294 braunschweigische Rekruten mit 134 Mann Bedeckung, worunter 4 Offiziere und 1 Feldprediger sich befanden, ferner im April 147 Unteroffiziere und Gemeine Zerbster Truppen. An Quartiergeldern für diese Truppen wurden 467 fl 30 *mgr.* liquidirt, die abgesehen von dem Betrage für die hannoverschen Truppen (138 fl) bezahlt wurden.

Ueber die Frage einer unentgeltlichen Quartierpflicht kam es zwischen der Stadt und der Regierung auch im Jahre 1780 zur Differenz, als aus Anlaß einer größeren Schießübung in der Kiensförder Haide die Generale von Scharnhorst und von Belthelm mit zahlreichem Gefolge bei der Bürgerschaft in Quartier gelegt werden sollten. Auch hier wurde seitens des Magistrats auf das ernstlichste gegen freie Bequartierung ohne Vergütung remonstrirt, die früher der Stadt niemals angeschlossen sei. Aber auch in diesem Falle erfolgte von der Kriegskanzlei ein ähnlicher Bescheid wie bei dem Durchmarsch der englischen Soldtruppen. Die aus diesem Anlaß an die Quartiergeber gezahlten Vergütungen beliefen sich auf 350 fl , die der Kammerei-Rechnung zur Last fielen. Mit den braunschweigischen Rekruten-Transporten im Mai 1780 und April 1781 nahmen dann die Durchzüge englischer Söldlinge für den Krieg mit Amerika ein Ende.